

Instrumentell oder expressiv? Zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust

Hirtenlehner, Helmut

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hirtenlehner, H. (2010). Instrumentell oder expressiv? Zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust. *Soziale Probleme*, 21(2), 192-224. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-320745>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

21. Jahrgang 2010, Heft 2

Editorial	141
Kulturelle Zurechnungen und Vokabulare der Problemkonstruktion <i>Lucia Schmidt und Raimund Hasse</i>	143
Bildungsungleichheit als Problemarbeit. Eine problemtheoretische Betrachtung anwendungsbezogener Bildungssoziologie <i>Bernd Dollinger</i>	168
Instrumentell oder expressiv? Zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust <i>Helmut Hirtenlehner</i>	192
Wird pädosexuelles Verhalten in jungen Jahren erlernt? Eine empirische Fall-Kontroll-Studie. <i>Dieter Urban und Joachim Fiebig</i>	226

Instrumentell oder expressiv? Zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust

von Helmut Hirtenlehner

Zusammenfassung

Warum Bürger harte Strafen befürworten, wird kontrovers diskutiert. Sozialwissenschaftliche Erklärungsbemühungen richten den Fokus meist auf soziale Ängste, kriminalitätsbezogene Überzeugungen und allgemeine Einstellungen der Menschen. Im vorliegenden Artikel wird zunächst ein integratives Erklärungsmodell entwickelt, welches das komplexe Zusammenwirken von Modernisierungsängsten, Verbrechensfurcht und autoritären Standpunkten bei der Produktion gehobener Strafbedürfnisse repräsentiert. Dieses Modell wird anhand von Befragungsdaten empirisch geprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass ein diffuses Unbehagen an sich wandelnden sozialen Verhältnissen zwar des Trichters kriminalitätsnäherer Überzeugungen bedarf, um in Straflust zu münden, diesbezüglich dienliche Einstellungen aber auch selbst hervorbringt.

1. Einführung

In den letzten Dekaden kann in vielen Ländern der westlichen Welt eine spürbare Verschärfung der kriminalrechtlichen Strafpraxis beobachtet werden (Garland 2001; Kury/Brandenstein/Obergfell-Fuchs 2009; Kury/Obergfell-Fuchs 2006; Roberts et al. 2003). Die Intensivierung des strafrechtlichen Zugriffs wird von kriminologischer Seite her regelmäßig mit gestiegenen Strafforderungen der Bevölkerung in Verbindung gebracht (Beckett 1997; Garland 2000; Roberts et al. 2003). Wie sich das Strafverlangen der Bürger und Bürgerinnen tatsächlich entwickelt, wird hingegen kontrovers beurteilt.

Befunden einer wachsenden Lust auf Strafe stehen Hinweise auf eine stagnierende Repressionsneigung gegenüber (Cullen/Fisher/Applegate 2000; Kury/Obergfell-Fuchs/Smartt 2002; Roberts et al. 2003; für Deutschland: Kury/Kania/Obergfell-Fuchs 2004, Kury/Brandenstein/Obergfell-Fuchs 2009; Kury/Obergfell-Fuchs 2006; Reuband 2003, 2004, 2006).¹ Ungeachtet dieser Kontroversen bietet bereits die Diskussion Anlass genug, sich eingehend mit den Wurzeln der Straforientierung der Bürger zu beschäftigen.

In einem 1978 im *British Journal of Criminology* veröffentlichten Artikel greifen D'Anjou und Kollegen die Frage nach den Hintergründen forcierter Strafwünsche der Bevölkerung aus einer explizit aggressionspsychologisch fundierten Perspektive auf. Geleitet von einem Verständnis individueller Straflust als verschobener Aggression verarbeiten sie die Befunde psychologischer Aggressionsforschung, um zu einer Systematisierung der Bestimmungsfaktoren des Strafverlangens zu gelangen. Analog zu der in der Aggressionsforschung gängigen Unterscheidung instrumenteller und feindseliger (expressiver) Gewalt unterteilen sie die Erklärungsversuche gesteigerter Straflust in instrumentelle Ansätze, die Bestrafungswünsche aus zweckrational motivierten Bestrebungen zur Kriminalitätskontrolle herleiten, und expressive Ansätze, die breit gefächerte Bedrohungsgefühle in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen.

Instrumentelle Punitivitätserklärungen begreifen Strafe als Mittel zur Erfüllung eines klar umrissenen Zweckes, der sich in der Lösung des Kriminalitätsproblems erschöpft. Expressive Betrachtungsweisen sehen eine ausgeprägte Bestrafungsorientierung als Ventil für die Abarbeitung innerer Spannungen und negativer Gefühle, denen breit gefächerte Befindlichkeitsbeeinträchtigungen zugrunde liegen.² Das Spektrum der diesbezüglich bemühten Empfindungen reicht von einer Unzufriedenheit mit der sozialen und moralischen Verfassung der Gesellschaft über Wertgeltungszweifel, sinkende Erwartungssicherheit,³ Status- und Abstiegsängste bis hin zu ontologischer Unsicherheit (King/Maruna 2009). Strafforderungen werden so zu einer Metapher für eine Fülle unwillkommener Veränderungen der Lebensbedingungen und einer zunehmenden gesellschaftlichen Verunsicherung, deren Ursprung zahlreichen soziologischen Zeitdiagnosen (z. B. Bauman 2006, 2007; Beck 1992; Giddens 1990, 1991) zufolge wohl in den rapiden Umbrüchen und Umwälzungen spätmoderner Gegenwartsgesellschaften zu suchen ist.⁴

Die Kernannahme expressiver Punitivitätserklärungen lässt sich damit wie folgt verdichten: Wenn sich Menschen durch gesellschaftliche Veränderungen in ihren Lebensverhältnissen und Zukunftsperspektiven bedroht fühlen, wird dies eine gesteigerte Lust auf die Bestrafung von Rechtsbrechern nach sich ziehen (D'Anjou et al. 1978; King/Maruna 2009).

Die Zielsetzung des vorliegenden Artikels ist eine Zweifache: Zuerst soll ein Überblick über den Stand der internationalen Forschung zu den Bestimmungsfaktoren hoher Strafforderungen gegeben werden. Dann soll ein integratives Modell zum Verständnis der Hintergründe forcierter Straflust entworfen und empirisch geprüft werden. Den Kern dieses integrativen Modells bilden Überlegungen zum Zusammenwirken instrumenteller und expressiver Einflussgrößen, angereichert um ein innovatives Verständnis der Natur autoritärer Einstellungen (Oesterreich 1996, 2001). Basis der Auswertungen ist eine im Herbst 2009 in Linz (Österreich) durchgeführte Befragung der Stadtbevölkerung.

2. Konzeptionelle Klärungen

Der inflationäre Gebrauch des Punitivitätsbegriffs in der kriminologischen Forschung und Diskussion lässt es geboten erscheinen, eine einschlägige wissenschaftliche Abhandlung mit konzeptionellen Klärungen zu eröffnen. Was ist gemeint, wenn von Punitivität die Rede ist? Kury et al. (2004: 52) zufolge lässt sich eine Begriffsverwendung auf drei unterschiedlichen Ebenen beobachten. Auf der Mikroebene geht es um die Strafeinstellungen einzelner Personen – um die Straflust der Bürger.⁵ Auf der Mesoebene wird Punitivität an den Sanktionspraxen der Strafgerichte festgemacht. Auf der Makroebene wird der gesamtgesellschaftliche (politische und mediale) Diskurs über Kriminalität und Strafe in den Blick genommen. Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht individuelle Punitivität: die auf das Strafverlangen der einzelnen Mitglieder herab gebrochene Strafmentalität spätmoderner Sozietäten.

Schon auf der individuellen Einstellungsebene präsentiert sich Punitivität als komplexes, mehrdimensionales Konstrukt, dessen Messung kontrovers diskutiert wird (Cullen/Fisher/Applegate 2000; Kury/Kania/Obergfell-Fuchs 2004; Kury/Obergfell-Fuchs 2008; Sprott 1999; Zamble/Kalm 1990). Einigkeit besteht dahingehend, dass es kaum möglich ist, ein so vielschichtiges Konstrukt wie die Strafeinstellung anhand eines einzelnen Items adäquat zu

erfassen, und dass die Angaben der Befragten zu ihrer Straflust sehr stark von deren Operationalisierung im Fragebogen abhängen. Grundsätzlich lassen sich dabei abstrakte und spezifische Messungen des Strafverlangens unterscheiden (Zamble/Kalm 1990).

Abstrakt-unspezifische Messungen der Strafhaltung fokussieren auf eine allgemeine Beurteilung der gerichtlichen Sanktionspraxis bzw. auf die Meinung, wie das Kriminaljustizsystem mit Rechtsbrechern im Allgemeinen zu verfahren habe. Am häufigsten findet dabei die Frage nach der Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe Verwendung, was dieser Frage die Bezeichnung als „Standardindikator“ der Punitivitätsforschung eingetragen hat (Kury/Kania/Obergfell-Fuchs 2004; Kury/Obergfell-Fuchs 2008). Trotz oder gerade wegen ihrer Omnipräsenz wird die Frage zur Todesstrafe heftig kritisiert. Die Einwände richten sich vor allem gegen deren hypothetischen Charakter und die damit verbundene Gefahr der Konstruktion einer Pseudoeinstellung: Da in Westeuropa die Todesstrafe schon lange abgeschafft ist, könnten die Befragten über den Ruf nach ihr schlicht ihrer Abscheu gegenüber manchen Straftaten und einer generellen Unzufriedenheit mit der vermeintlichen Kriminalitätssituation Ausdruck verleihen, „ohne eine tatsächlich mögliche angemessene Sanktion zu erwägen“ (Kury/Obergfell-Fuchs 2008: 234).

Spezifische Messungen bedienen sich üblicherweise einer Szenariotechnik: Den Befragten werden konkrete Fallvignetten vorgelegt, für die sie dann ihre Sanktionspräferenzen bestimmen sollen. Im Vergleich zur spezifischen Erhebung fällt die artikulierte Strafbereitschaft bei abstrakten Messungen regelmäßig größer aus (Cullen/Fisher/Applegate 2000; Mascini/Houtman 2006; Roberts/Doob 1990). Der Grund dafür ist einfach erklärt. Mangels eigener Erfahrungen beziehen die Bürger ihre Informationen über Kriminalität und Kriminalitätskontrolle vorwiegend aus den Medien – insbesondere Zeitung, Buch und Film (Roberts et al. 2003; Surette 2007). Massenmedien liefern aber kein neutrales Abbild, sondern ein Zerrbild der Kriminalität (Baumann 2000; Lamnek 1990; Reuband 1998). Die Berichterstattung ist in Richtung schwerer Delikte verzerrt. Tötungs-, Gewalt- und Sexualkriminalität sind überproportional vertreten, oftmals noch in sensationsheischend-dramatisierender Form inszeniert. Bei globalen Messungen des Strafverlangens, die keinen bestimmten Deliktstyp aktivieren, werden die Befragten auf ihre medial geprägten Kriminalitätsbilder zurückgeworfen – sie orientieren ihre An-

gaben vorrangig an schweren Gewaltverbrechen, was die Straflust systematisch erhöht.

3. Erklärungsmodelle individueller Straflust

Versucht man die Fülle der auf individuelle Punitivität gerichteten Erklärungsversuche zu entwirren, lässt sich eine viergliedrige Struktur herauspräparieren. Dabei sind Ansätze, die soziodemographische Hintergrundfaktoren in den Vordergrund stellen, von Theorien, die auf allgemeine Einstellungen und Werthaltungen fokussieren, instrumentellen (kriminalitätszentrierten) Erklärungen und expressiven, die Verquickung mit sozialer Besorgnis betonenden Betrachtungen zu unterscheiden.

Ausgangspunkt der Forschung zu den Entstehungsbedingungen individueller Punitivität war die Frage nach sozialen und regionalen Unterschieden im Ausmaß der Befürwortung harter Strafen. Damit war der Weg für soziodemographische Erklärungen geebnet. In den Mittelpunkt der Betrachtung rückten von Anfang an die Merkmale Geschlecht, Alter, Bildung, und Urbanisierungsgrad. Die Befunde einer diesbezüglich inzwischen recht dichten Empirie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Sanktionseinstellungen werden vom Geschlecht geformt. Männer stellen in den meisten Untersuchungen höhere Strafforderungen als Frauen. Hinsichtlich des Alters bleiben die Ergebnisse inkonsistent: Manchmal wird jüngeren, manchmal älteren Personen die größere Straflust attestiert. Es darf angenommen werden, dass hier der jeweiligen Operationalisierung des Strafverlangens eine besondere Bedeutung zukommt. Höhere Bildung scheint mäßigend zu wirken. Mit zunehmendem Bildungsgrad nimmt die Härte der Strafeinstellung regelmäßig ab. Die Bedeutung des Urbanisierungsgrades lässt sich an einem Stadt-Land-Gefälle ablesen: In ländlichen Regionen werden harte Strafen eher befürwortet als in städtischen Lebensräumen. Alles in allem bleibt die Varianzaufklärung durch soziodemographische Hintergrundmerkmale aber gering (zusammenfassend siehe Cullen/Fisher/Applegate 2000; King/Maruna 2009; Kury/Obergfell-Fuchs/Smartt 2002; Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2002; van Kesteren 2009).

Ein zweiter Block von Untersuchungen zu den Determinanten einer forcierten Straflust gruppiert sich um allgemeine Einstellungen und Werthaltungen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei einerseits religiöse Überzeu-

gungen, andererseits ideologisch aufgeladene Handlungsorientierungen wie Autoritarismus und Konservativismus (oder dessen Gegenstück des Liberalismus).⁶ Die Forschungslage zu den Auswirkungen religiöser Überzeugungen auf die Strafbereitschaft zeigt sich inkonsistent, was vor allem auf die enorme Bandbreite der in Rechnung zu stellenden Ausformungen und Inhalte von Religion zurückzuführen sein dürfte. Wiederholt nachgewiesen werden konnte aber, dass ein traditionalistischer christlicher Fundamentalismus mit einer erhöhten Repressionsneigung verknüpft ist (Applegate et al. 2000; Britt 1998; Cook/Powell 2003; Grasmick/McGill 1994; Unnever/Cullen/Applegate 2005). In dieselbe Richtung weist auch die Evidenz zu den Konsequenzen autoritär-konservativer Geisteshaltungen. Höhere Ausprägungen von Autoritarismus und Konservativismus gehen regelmäßig mit einer gehobenen Strafbereitschaft einher (Borg 1997; Costelloe/Chiricos/Gertz 2009; Johnson 2009; Langworthy/Whitehead 1986; Mascini/Houtman 2006; Tyler/Boeckmann 1997; Tyler/Weber 1982).

Instrumentelle Erklärungen individueller Punitivität heben auf Kriminalitätserfahrungen und kriminalitätsbezogene Überzeugungen ab. Gemeinsam ist diesen Betrachtungen, dass die Wurzel hoher Strafforderungen im tatsächlichen oder perzipierten Kriminalitätsgeschehen lokalisiert wird. Im Detail wird angenommen, dass ausgeprägte Strafwünsche von persönlichen Opfererlebnissen, stellvertretenden Opfererfahrungen, einer dramatisierenden medialen Darstellung von Kriminalität oder kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen der Bürger herrühren.

So überzeugend instrumentelle Erklärungen auf den ersten Blick anmuten, so ernüchternd fällt der einschlägige Forschungsstand aus. Die Frage, wie sehr eigene Viktimisierungserfahrungen zu einer Verschärfung der Strafeinstellungen führen, wird kontrovers diskutiert. Die bislang vorliegenden Befunde zeigen kein ganz einheitliches Bild, sprechen mehrheitlich aber gegen gehobene Strafwünsche von Kriminalitätsopfern (Costelloe/Chiricos/Gertz 2009; Kury 1992; Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2002; Mascini/Houtman 2006; Reuband 2010; Schwarzenegger 1992; Sessar 1992; Tyler/Weber 1982; Tufts/Roberts 2002; Unnever/Cullen/Fisher 2007). Einigkeit besteht jedenfalls dahingehend, dass mit dem persönlichen Viktimisierungshintergrund kein Hauptklärungsfaktor des individuellen Strafverlangens gefunden ist.

Zu den Konsequenzen stellvertretender Viktimisierungen für die Strafeinstellungen der Bürger liegt erst wenig Forschung vor. Die spärlichen Befunde deuten darauf hin, dass von der Kenntnis von Opferverletzungen im sozialen Nahbereich bestenfalls eine vernachlässigbare Wirkung auf das Strafverlangen ausgeht (Durham/Elrod/Kinkade 1996; Langworthy/Whitehead 1986; Schwarzenegger 1992; Tyler/Weber 1982).

Die Beziehung zwischen Kriminalitätsdarstellungen in den Medien und Strafbedürfnissen der Bürger wird durchwegs als komplex beurteilt. Auf einer deskriptiven Ebene wird übereinstimmend festgestellt, dass die Massenmedien kein neutrales Abbild, sondern ein Zerrbild der Kriminalität im Land liefern (Baumann 2000; Lamnek 1990; Reuband 1998). Aus Gewinn- und Reichweitenmotiven resultiert eine sensationsorientierte, dramatisierende und skandalisierende Inszenierung von Kriminalität. Die Berichterstattung ist eindeutig in Richtung schwerer Delikte (Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikte) verzerrt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass Kriminalität im Wesentlichen aus gravierenden Übergriffen gegen die Person besteht, obwohl im Alltag Bagatelldelikte gegen fremdes Vermögen überwiegen. Gleichfalls unbestritten bleibt die Annahme, dass die von den Medien gezeichneten (Zerr-) Bilder die Vorstellungen der Menschen von der Kriminalitätssituation und der Tätigkeit der Institutionen der Kriminalitätskontrolle beeinflussen (Boers 2003; Frevel 1998; Roberts et al. 2003; Surette 2007).

Über die exakte Form der Beeinflussung und die daran beteiligten Mechanismen besteht weniger Klarheit.⁷ Empirische Untersuchungen, die gezielt den Zusammenhang von Mediennutzung und Strafhaltung in den Blick nehmen, bleiben dünn gesät. Was an Studien vorliegt, deutet mehrheitlich auf die Straffreudigkeit erhöhende Folgewirkungen medialer Kriminalitätsdarstellungen hin. Personen, die mehr kriminalitätsbezogene Informationen aus den Massenmedien beziehen, erscheinen etwas strafforientierter als Personen mit weniger intensivem Medienkonsum (Dowler 2003; Oliver/Armstrong 1995; Pfeiffer/Windzio/Kleimann 2005; Reith 1999; Roberts/Doob 1990; Schwarzenegger 1992).

Sehr heterogen gestaltet sich die Befundlage zur Beziehung von Kriminalitätsfurcht und Punitivität. Ein Schlüssel zur Systematisierung der Ergebnisse wird wohl in der von Klaus Boers (1991; 2003) eingeführten Unterscheidung von sozialer und personaler Verbrechenfurcht liegen. Während soziale Kriminalitätsfurcht auf die Bedrohung der Gesellschaft durch Delinquenz ge-

richtet ist, fokussiert personale Kriminalitätsfurcht auf die Gefährdung der eigenen Person. Die Wahrnehmung von Kriminalität als gesellschaftliches Problem bringt regelmäßig ein gesteigertes Strafbedürfnis hervor (Costelloe/Chiricos/Gertz 2009; Hogan/Chiricos/Gertz 2005; Pfeiffer/Windzio/Kleimann 2005; Stinchcombe et al. 1980). Im Bereich der personalen Verbrennsfurcht gehen die Ergebnisse auseinander: Von einer Bedeutungslosigkeit des kriminalitätsbezogenen Sicherheitsgefühls für die Strafeinstellung über schwache bis hin zu moderaten Zusammenhangsbeziehungen konnte alles beobachtet werden (Applegate et al. 2000; Costelloe/Chiricos/Gertz 2009; Dowler 2003; Johnson 2009; Langworthy/Whithehead 1986; Reuband 2010; Sessar 1992; Sprott/Doob 1997; Tyler/Weber 1982).

Als Bilanz der Forschung zum Erklärungswert von Opfererlebnissen, medialen Kriminalitätsdarstellungen und Verbrennsfurcht wird man festhalten dürfen, dass die mediale Konstruktion von Kriminalität und das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl durchaus gewisse Verbindungslinien zur Straforientierung der Bürger aufweisen. Die Effekte dieser im größeren Rahmen instrumenteller Theorien beheimateten Einflussgrößen bleiben aber mehrheitlich schwach und treten nur fallweise auf. Unterschiede in der Messung der Prädiktoren und der Strafhaltung können eine Erklärung für die inkonsistenten Ergebnisse sein.

Eine vierte Gruppe theoretischer Annäherungen an Punitivität lässt sich unter die Sammelbezeichnung „expressiv“ subsumieren. Gemeinsam ist diesen Arbeiten ein Verständnis forcierter Bestrafungswünsche als sozio-emotionale Reaktion auf die Bewertung sozialer Bedingungen (Costelloe/Chiricos/Gertz 2009; D'Anjou et al. 1978; Hogan/Chiricos/Gertz 2005; Johnson 2001; King/Maruna 2009; Maruna/Matravers/King 2004; Sessar 1997; Tyler/Boeckmann 1997; Useem/Liedka/Morrison Piehl 2003). Das Spektrum der dabei in den Blick genommenen sozialen Bedingungs-lagen ist breit gefasst: Vom Bruchigwerden bürgerlicher Familienformen, einer Erosion der vertrauten sozialen und moralischen Ordnung lokaler Gemeinschaften, über den Zustand der „Jugend von heute“ und die zunehmende Prekarisierung von Erwerbsarbeit bis hin zu gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozessen und einem tief greifenden ökonomischen Strukturwandel wurde in der Literatur schon Vieles mit gesteigertem Strafverlangen in Verbindung gebracht.

Neben der Grundannahme, Straf-wünsche seien mit sozialen Irritationen aufgeladen, lassen sich mit der Heraushebung des Stellenwertes spätmoder-

ner Unsicherheitsempfindungen und deren Herleitung aus rasanten gesellschaftlichen Umwälzungen zwei weitere verbindende Elemente einer expressiven Perspektive auf Punitivität benennen. Gewachsene gesellschaftliche Strukturen und Institutionen erfahren grundlegende Veränderungen, die tiefgehende Unsicherheiten produzieren, welche ihrerseits in gehobene Straflust münden. King und Maruna (2009: 148) entwickeln diesen Argumentationszusammenhang wie folgt: „Some of the best known explanations in this tradition attribute punitiveness to ‘ontological insecurity’ (Giddens 1991) or a widespread sense of anxiety driven by the disembedding processes of modernity as former social certainties are eroded (Bottoms 1995)“. Die endemische gesellschaftliche Verunsicherung beschert den Bürgern eine Fülle diffuser, im Einzelnen oft schwer fassbarer und artikulierbarer Sorgen und Irritationen, daneben aber auch durchaus konkrete Existenzprobleme, Statusbedrohungen und Abstiegsängste (Hirtenlehner 2009). Beide Formen der Verunsicherung, sowohl die unterschwellig amorph Ängste als auch die im Konkreten erfahrenen Bedrohungen von persönlicher Zukunft und Identität werden gegen als gefährlich wahrgenommene „Außenseiter“ gewendet.⁸

Der intrapsychische Nutzen dieser Projektionsleistung kann in einer „Portionierung der Angst“ (Herrmann/Sessar/Weinrich 2003 in Anlehnung an Bauman 1999) bzw. in einer „Abwehr der Angst“ (Hollway/Jefferson 1997 in Anlehnung an Giddens 1991) gesehen werden. Indem die aus Unüberschaubarkeit und Unübersichtlichkeit gespeisten Ängste auf spezifische Probleme und Problemgruppen – namentlich „Kriminalität“ und „Kriminelle“ – herab gebrochen werden, werden sie benennbar, kommunizierbar, bearbeitbar und manchmal auch überwindbar. Der Ruf nach harten Strafen markiert mithin eine Form der symbolischen (stellvertretenden) Bekämpfung einer allgemeinen sozialen Verunsicherung, gleichsam einen „Versuch einer punktuellen Vergewisserung, überhaupt mit den derzeitigen gesellschaftlichen Problemen fertig werden zu können“ (Streng 2006: 225). Strafe wird so zum „stabilisierenden Pol“ in einer sonst wenig durchschaubaren Welt (Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2002: 123).⁹ Die Abhandlung amorpher, im Einzelnen schwer benennbarer Modernisierungsrisiken am Topos der Kriminalität gestattet es, Angst durch Empörung und Verärgerung zu ersetzen, beides Befindlichkeiten, welche der psychischen Integrität weniger Schaden zufügen als ontologische Unsicherheit (Roberts et al. 2003).

Da expressiven Punitivitätserklärungen erst im letzten Jahrzehnt größere Aufmerksamkeit zuteilwurde, fällt der diesbezügliche Forschungsstand noch recht überschaubar aus. Ein paar Untersuchungen beschäftigen sich mit dem Zusammenhang von ökonomischer Unsicherheit und individueller Punitivität (Costelloe/Chiricos/Gertz 2009; Hogan/Chiricos/Gertz 2005; Johnson 2001; Useem/Liedka/Morrison Piehl 2003). Die Ergebnisse fallen mehrheitlich enttäuschend aus. Weder die Zufriedenheit mit dem eigenen Einkommen noch die persönliche Einkommensentwicklung in den letzten Jahren oder die in näherer Zukunft erwartete Entwicklung der persönlichen ökonomischen Situation zeigen sich systematisch mit der Strafhaltung verknüpft. In ausgewählten Teilgruppen von Befragten finden sich Hinweise auf strafforderungs-schärfende Effekte einer pessimistischen Zukunftsprognose, auch hier bleibt die Beziehung aber eher schwach ausgeprägt. Diese Befunde veranlassen Johnson (2001: 48) zur Vermutung, dass nicht die persönliche ökonomische Situation, sondern perzipierte makrosoziale Verwerfungen (die Annahme einer ungewissen ökonomischen Zukunft des Landes) sich den Weg in die Strafeinstellungen der Bürger bahnen.

Vor allem in den deutschsprachigen Ländern wurde der Zusammenhang von Anomieerleben und Strafhaltung in den Blick genommen (Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2002; Reuband 2010; Schwarzenegger 1992; Sessar 1997). Perzipierte Anomie bezeichnet dabei ein Gefühl der Orientierungslosigkeit und Entfremdung in einer wenig durchschaubaren sozialen Welt. Die Ergebnisse präsentieren sich widersprüchlich. Einzelnen Hinweisen, dass ein Erleben von Anomie mit einer Befürwortung härterer Strafen verbunden ist, stehen auch Belege für eine Unabhängigkeit der Strafeinstellungen vom Grad anomischer Verunsicherung gegenüber. Für expressive Punitivitätstheorien besonders ergiebig erscheint eine von Sessar (1997) in den frühen 90er Jahren in den neuen Bundesländern des wiedervereinigten Deutschlands durchgeführte Analyse der Folgewirkungen des sozialen und politischen Umbruchs. Darin kann er demonstrieren, dass eine soziale Beunruhigung bezüglich Statusgefährdung und Beziehungsverlust von höheren Strafforderungen begleitet wird.

Ergänzend zu den angeführten Arbeiten bleiben noch die Untersuchungen von Tyler und Boeckmann (1997) und King und Maruna (2009) zu besprechen. Tyler und Boeckmann (1997) richten das Hauptaugenmerk auf den sozialen und moralischen Zusammenhalt von Gemeinde und Gesellschaft. Ge-

stützt auf eine Untersuchungspopulation von weniger als 200 Befragten aus Nordkalifornien und eher holzschnittartige Operationalisierungen der verwendeten Prädiktoren beleuchten sie den Einfluss der Bewertung der sozialen und moralischen Beschaffenheit von Familien, lokalen Gemeinschaften und der Gesellschaft im Ganzen auf die Straforientierung der Bürger. Im Ergebnis erweisen sich vor allem eine wahrgenommene Destabilisierung der Institution „Familie“ und eine Besorgnis hinsichtlich einer zunehmenden Diversifizierung und Pluralisierung der Gesellschaft als Katalysatoren einer gehobenen Strafbereitschaft.

King und Maruna (2009) rücken Modernisierungsängste und ontologische Unsicherheit ins Zentrum ihrer theoretischen Betrachtungen. Die in ihrer auf 900 Personen aus England gestützten Befragungsstudie erhobenen unabhängigen Variablen bilden das Spektrum transformationsbedingter Ängste aber nur sehr unvollständig ab. In der Analyse expressiver Erklärungsfaktoren individueller Punitivität konzentrieren sich die Autoren auf das allgemeine Vertrauen in andere Menschen, ökonomische Unsicherheit und eine Besorgnis hinsichtlich des Zustandes der „Jugend von heute“. Die Resultate einer Serie linearer Regressionsanalysen stützen die Grundannahme, dass Strafbedürfnisse in abstrakten Ängsten wurzeln. Generationsbezogene Ängste, also Zweifel an der moralischen Verfassung der Jugend, erweisen sich als bester Prädiktor einer gesteigerten Straflust. Daneben kann auch eine Verunsicherung bezüglich der ökonomischen Zukunft der Nation signifikante Erklärungskraft erlangen¹⁰. Bilanzierend kommen die Autoren zum Schluss, dass „the real source of punitive views [...] may be found in wider concerns about social change“ (2009: 161).

4. Forschungsmethode

4.1. Forschungsleitendes theoretisches Modell

Ausgangspunkt unseres integrativen Erklärungsmodells gehobener Strafbedürfnisse ist die dem Bereich expressiver Punitivitätstheorien entnommene These, dass hinter Strafeinstellungen soziale Verunsicherungen stehen. Die Belastung der Individuen mit spätmodernen Transformationsgesellschaften immanenten Modernisierungsängsten – „diffuse anxieties brought on by social and economic changes“ (Roberts et al. 2003: 61) – wird hier an einer

grundlegenden anomischen Verunsicherung und einer ökonomisch fundierten Besorgnis festgemacht. Dabei wird angenommen, dass der Einfluss dieser „expressiven“ Faktoren auf die Strafeinstellungen der Bürger kein direkter ist, sondern durch eine Reihe intervenierender Größen gebrochen wird. Eine besondere Bedeutung soll dabei einerseits kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen, andererseits autoritären Orientierungen zukommen.

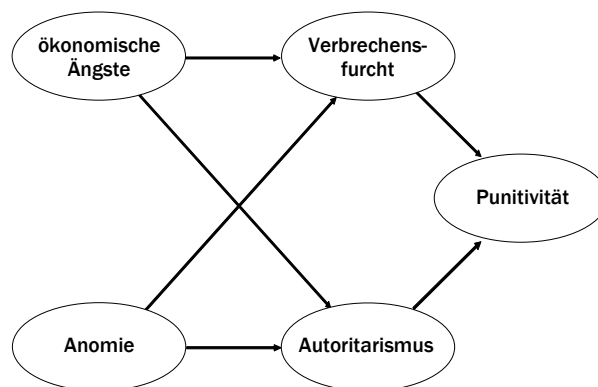
Dass Verbrechensfurcht eine Materialisierung diffuser Modernisierungsängste – eine Chiffre oder eine Projektionsfläche für soziale Ängste – darstellt, wurde bereits wiederholt gezeigt (Farrall/Jackson/Gray 2009; Hirtenlehner 2006, 2008; Hirtenlehner/Karazman-Morawetz 2004a, 2004b; Hollway/Jefferson 1997, 2000; Jackson 2004; Sessar 1998). Unspezifische, im Einzelnen oft schwer benenn- und konkretisierbare Ängste anderen Zuschnitts bilden den Nährboden, auf dem Kriminalitätsfurcht gedeiht. Die These lautet also, „dass generelle Ängste die Folie für spezielle Ängste sind“ (Sessar 1998: 405), die in Gestalt kriminalitätsbezogener Sicherheitszweifel dann gehobenen Strafbedürfnissen Vorschub leisten.

Der reaktive Charakter autoritärer Einstellungen erschließt sich erst im Rückgriff auf ein vom psychologischen Mainstream abweichendes Verständnis autoritärer Haltungen, wie es von Oesterreich (1996, 2001) in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht wurde. Oesterreich löst das Autoritarismus-Konzept aus seinen persönlichkeitspsychologischen Bezügen und begreift autoritäre Reaktionen als situationsabhängiges Produkt sozialer Krisenerfahrungen. Seine Kernthese wird von ihm selbst wie folgt formuliert: „In Situationen, die überfordern, die den einzelnen verunsichern, verhalten sich .. Menschen autoritär, indem sie sich in den Schutz von Sicherheit bietenden Instanzen flüchten (seien dies nun Individuen, soziale Gruppen oder auch Ideen)“ (Oesterreich 2001: 281 f.).

Angst, Verunsicherung und Orientierungslosigkeit wecken ein Bedürfnis nach Flucht in die Sicherheit, dem autoritäre Haltungen sehr entgegen kommen.¹¹ Wenn gesellschaftliche Transformationsprozesse Statusbedrohungen und Abstiegsängste hervorbringen, die Selbstkonzept und Identität der Menschen in Frage stellen, werden die Betroffenen versucht sein, autoritären Gesinnungen zu folgen, von denen sie Orientierung, individuelle Aufwertung und nicht zuletzt einen Abbau der grundlegenden Verunsicherung erwarten können. Es darf also angenommen werden, dass ökonomisch motivierte Unsicherheitsgefühle und eine elementare anomische Verunsicherung eine Aus-

bildung autoritärer Standpunkte begünstigen, die dann ihrerseits das Strafverlangen nach oben treiben¹². Abbildung 1 gibt das forschungsleitende integrative Modell graphisch wider.

Abbildung 1: Forschungsleitendes theoretisches Modell



4.2. Datenbasis

Basis der folgenden Auswertungen ist eine im November 2009 durchgeführte Befragung von Bewohnern der Stadt Linz in Oberösterreich. Die Erhebung wurde von Studierenden der Sozialarbeit im Rahmen eines Praktikums zur empirischen Sozialforschung durchgeführt. Nach einem nach den Merkmalen „Alter“, „Geschlecht“ und „Stadtteil“ quotierten Stichprobenplan wurden insgesamt 515 Personen ab einem Alter von 20 Jahren befragt. Die Quotierungsvorgaben erfolgten im Sinne einer einfachen proportionalen Quotierung.¹³ Die Studierenden waren angewiesen, jeweils nur eine Person pro Wohngebäude in die Erhebung aufzunehmen und keine ihnen persönlich bekannten Personen zu kontaktieren. Tabelle 1 zeigt, dass die Untersuchungspopulation gemessen an den Quotierungsmerkmalen ein unverzerrtes Abbild der Linzer Stadtbevölkerung darstellt.

Tabelle 1: Soziodemographisches Profil der Befragten und der Linzer Stadtbevölkerung

	Befragte		Linzer Stadtbevölkerung*	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
<i>Alter</i>				
20 – 29 Jahre	108	21 %	27.388	18 %
30 – 39 Jahre	90	17 %	26.711	17 %
40 – 49 Jahre	99	19 %	30.035	19 %
50 – 59 Jahre	75	15 %	23.840	16 %
60 – 69 Jahre	72	14 %	21.981	14 %
70 Jahre und älter	71	14 %	24.797	16 %
<i>Geschlecht</i>				
Mann	235	46 %	90.035	48 %
Frau	280	54 %	99.320	52 %
<i>Wohngebiet</i>				
Innenstadt	229	45 %	84.027	45 %
südlich der Donau**	150	29 %	59.369	31 %
nördlich der Donau	136	26 %	45.959	24 %

* Quelle: Magistrat der Stadt Linz. Internetquelle: [<http://www.linz.at/zahlen>].

Stand der Daten: 01.01.2009

** ohne Innenstadt

Um Verzerrungen durch Interviewereffekte und soziale Erwünschtheit bestmöglich zu vermeiden, wurde von einer face-to-face-Befragung Abstand genommen.¹⁴ Stattdessen wurde einer Variante der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen verwendeten Drop-Off-Technik (Bilsky et al. 1995) der Vorzug gegeben. Die Befragten erhielten von den Studierenden einen Fragebogen zur Selbstaussfüllung ausgefolgt, der einige Tage später vom selben Studenten wieder persönlich abgeholt wurde.

4.3. Operationalisierung

Punitivität. Die Strafhaltung der Bürger wurde in zweifacher Weise operationalisiert: einmal anhand der Einstellung zur Todesstrafe und einmal anhand der allgemeinen Strafhärteeinstellung.¹⁵ Auf die Frage „Befürworten Sie die Todesstrafe als eine mögliche Strafe für bestimmte Straftaten?“ antworteten 29 Prozent mit „ja“ und 71 Prozent mit „nein“. Die globale Strafhärteeinstel-

lung wurde im Rating-Verfahren gemessen: Es wurden drei allgemeine Aussagen zur Sanktionierung von Rechtsbrechern formuliert (Tabelle 2), die von den Befragten entlang einer fünfstufigen Antwortskala mit den Endpunkten „stimme voll zu“ (5) und „stimme gar nicht zu“ (1) zu beurteilen waren.¹⁶

Tabelle 2: Items zur Messung der allgemeinen strafbezogenen Einstellung

Variable		M	SD	$r_{i,t-i}$
P1	Menschen, die das Gesetz brechen, sollten streng bestraft werden.	3.78	.86	.58
P2	Langfristig betrachtet ist mit milden Strafen niemandem gedient.	3.53	1.11	.55
P3	Auf absichtlich begangene Straftaten sollten die Gerichte mit größter Härte reagieren.	4.15	.88	.55

Cronbach's $\alpha = .73$

M = arithmetisches Mittel; SD = Standardabweichung; $r_{i,t-i}$ = Trennschärfekoeffizient

Kriminalitätsfurcht. Kriminalitätsfurcht wurde als deliktspezifische Beunruhigung bezüglich explizit vorgegebener Straftaten erfasst. Die Befragten wurden gebeten, entlang einer fünffach abgestuften Skala anzugeben, wie beunruhigt sie sich hinsichtlich der in Tabelle 3 genannten Übergriffe fühlen. Die Antwortmöglichkeiten reichten von „sehr beunruhigt“ (5) bis „gar nicht beunruhigt“ (1)¹⁷.

Tabelle 3: Items zur Messung der Kriminalitätsfurcht

Variable		M	SD	$r_{i,t-i}$
C1	Überfälle auf den Straßen	2.95	1.22	.79
C2	Körperliche Angriffe / Schlägereien	3.06	1.17	.82
C3	Pöbeleien / Stänkereien	3.07	1.11	.72
C4	Wohnungseinbruch	3.41	1.23	.66

Cronbach's $\alpha = .88$

M = arithmetisches Mittel; SD = Standardabweichung; $r_{i,t-i}$ = Trennschärfekoeffizient

Ökonomische Ängste. Ökonomische Ängste bezeichnen die Beunruhigung bezüglich wirtschaftlicher und finanzieller Risiken, die sich aus Globalisie-

rung, ökonomischem Strukturwandel, reduzierter nationalstaatlicher Regelungskompetenz und Rückbau des Wohlfahrtsstaats – kurz: den Transformationen industriegesellschaftlicher Institutionen in der Spätmoderne – ergeben. Die Items vereinigen eine Ungewissheit bezüglich des ökonomischen Fortkommens der Nation mit einer Besorgnis hinsichtlich der eigenen finanziellen Zukunft (Tabelle 4). Die Beurteilung des Grades der Verunsicherung erfolgte anhand der schon bekannten fünfstufigen Antwortskala mit den Polen „sehr beunruhigt“ (5) und „gar nicht beunruhigt“ (1).¹⁸

Tabelle 4: Items zur Messung ökonomischer Ängste

Variable	M	SD	$r_{i,t-i}$
E1 Steuererhöhung	3.34	1.07	.60
E2 Pensionsverlust	3.03	1.29	.60
E3 Wirtschaftskrise	3.29	1.01	.54
E4 Teuerung	3.50	1.12	.69
E5 Lebensstandardminderung	2.98	1.13	.65

Cronbach's $\alpha = .82$

M = arithmetisches Mittel; SD = Standardabweichung; $r_{i,t-i}$ = Trennschärfekoeffizient

Anomie. Anomie erfasst „das Erleben einer wenig durchschaubaren gesellschaftlichen Situation [...], die durch Normunsicherheit geprägt ist“ (Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2002: 124). Die Messung erfolgte im Rückgriff auf vier der Anomie-Skala von Fischer und Kohr (1980) entnommenen Aussagen, die in kriminologischen Untersuchungen zu Verbrechensfurcht und Straflust der Bürger bereits wiederholt verwendet wurden (Kräupl/Ludwig 1993; Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2002) (Tabelle 5). Jede der Aussagen war entlang einer fünfstufigen Ratingskala von „stimme voll zu“ (5) bis „stimme gar nicht zu“ (1) zu beurteilen¹⁹.

Tabelle 5: Items zur Messung des Anomieerlebens

Variable		M	SD	$r_{i,t-i}$
A1	In der heutigen Zeit durchschaut man nicht mehr, was eigentlich passiert.	3.15	1.06	.71
A2	Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man sich halten soll.	3.13	1.15	.77
A3	Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr.	3.42	1.10	.60
A4	Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weiß, was los ist.	2.72	1.12	.75

Cronbach's $\alpha = .86$ M = arithmetisches Mittel; SD = Standardabweichung; $r_{i,t-i}$ = Trennschärfekoeffizient

Autoritarismus. Das Vorliegen eines autoritären Einstellungssyndroms wurde an vier in Aussageform dargebotenen Items festgemacht. Die Aussagen wurden im Wesentlichen der Autoritarismus-Skala von Freyholdt (1971) entnommen, ein Item wurde selbst formuliert (Tabelle 6). Das Ausmaß der Zustimmung oder Ablehnung war entlang einer fünfstufigen Bewertungsskala mit den Endpunkten „stimme voll zu“ (5) und „stimme gar nicht zu“ (1) zu bekunden²⁰.

Tabelle 6: Items zur Messung autoritärer Einstellungen

Variable		M	SD	$r_{i,t-i}$
T1	Heute wird zuviel geredet und diskutiert, da kommt man nicht weiter.	3.28	1.22	.52
T2	Die menschliche Natur ist im Grunde unveränderlich, der Mensch bleibt, was er ist.	3.15	1.17	.48
T3	Es liegt im Wesen des Menschen, dass er jemanden braucht, zu dem er aufblicken kann.	3.56	1.10	.47
T4	Es wird immer Kriege geben, die Menschen sind nun einmal so.	3.41	1.21	.48

Cronbach's $\alpha = .70$ M = arithmetisches Mittel; SD = Standardabweichung; $r_{i,t-i}$ = Trennschärfekoeffizient

Der Viktimisierungshintergrund wurde analog zum European Social Survey (Jowell et al. 2007) mit folgender Frage erfasst: „Sind Sie oder ein Mitglied

Ihres Haushalts in den letzten 5 Jahren Opfer von Einbruch oder Gewalt geworden?“. Die Antwortmöglichkeiten waren auf „nein“ (0) bzw. „ja“ (1) beschränkt. Mit diesem Item werden persönliche und stellvertretende Opfererfahrungen kombiniert und auf schwere Formen von Kriminalität konzentriert²¹.

Der jüngere finanzielle Werdegang der Befragten wurde mit folgender Frageformulierung gemessen: „Wie hat sich Ihre persönliche finanzielle Situation in den letzten 3 Jahren entwickelt?“. Das Antwortformat umfasste zwei Kategorien: „schlechter geworden“ (1) und „gleich geblieben oder besser geworden“ (0).

Drei Variablen beschreiben den demographischen Hintergrund der Befragten. Das Alter wurde in Jahren gemessen. Beim Geschlecht wurde Männern eine 0 und Frauen eine 1 zugewiesen. Der Bildungsstand wurde entlang der Abiturgrenze dichotomisiert: Das Fehlen der mittleren Reife wurde mit 0, das Ablegen des Abiturs mit 1 kodiert.

4.4. Analysestrategie

Die Datenanalyse erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde ein lineares Strukturgleichungsmodell geschätzt, das dem in Abbildung 1 dargestellten theoretischen Ausgangsmodell entspricht. Um der Notwendigkeit einer intervallskalierten Zielvariable Rechnung zu tragen, wurde die Likert-basierte Messung der allgemeinen Strafhärteeinstellung als abhängige Variable ins Modell aufgenommen. Das Strukturgleichungsmodell wurde mit EQS 6.1. (Bentler 2006; Byrne 2006) berechnet. Zur Schätzung der Modellparameter wurde der Maximum-Likelihood-Algorithmus verwendet.

Im Sinne einer Triangulation der Zielvariablen wurde in einem nächsten Schritt die allgemeine Strafhärteeinstellung mit der Einstellung zur Todesstrafe substituiert. Die dichotome Natur dieser abhängigen Variablen machte den Rückgriff auf Logit-Modelle (Cramer 2003) erforderlich. Beginnend mit den schon im Strukturgleichungsmodell enthaltenen Prädiktoren wurden mehrere logistische Regressionsanalysen gerechnet, die schrittweise um weitere Kontrollvariablen – zuerst die soziodemographischen Merkmale, dann den Viktimisierungshintergrund und die Entwicklung der persönlichen finanziellen Lage – erweitert wurden. Die Zielsetzung dieses zweitens Teils der Analyse ist dabei eine Doppelte: Zum einen soll in Anerkennung der Abhän-

gigkeit der Ergebnisse von Punitivitätsstudien von der Operationalisierung der Strafhaltung die Stabilität der Befunde für unterschiedliche Messungen der Straffreudigkeit überprüft werden, zum anderen bereitet die Berücksichtigung von zusätzlichen Kontrollvariablen in Logit-Analysen weniger Probleme als in linearen Strukturgleichungsmodellen²².

Die logistischen Regressionsanalysen wurden mit SPSS 16.0 (Bühl 2008) gerechnet. Um eine vergleichende Beurteilung der Effektstärken zu ermöglichen, wurden alle unabhängigen Variablen vor Aufnahme in die Modellgleichung standardisiert.

5. Ergebnisse

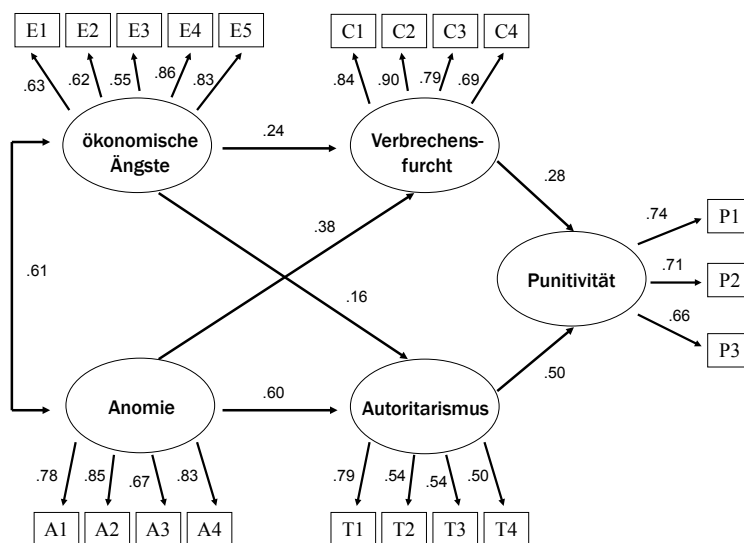
5.1. Allgemeine Straf härteeinstellung

Nach der Logik der konfirmatorischen Datenanalyse darf ein Theoriegebäude vorläufige Geltung beanspruchen, wenn ein daraus abgeleitetes Strukturgleichungsmodell eine gute Anpassung an die beobachteten Daten zeigt. Das ist hier der Fall. Das formulierte Analysemodell kann die empirischen Zusammenhangsstrukturen recht gut wiedergeben. Alle zur Beurteilung des Gesamtmodells herangezogenen Anpassungsmaße zeigen zufrieden stellende Werte. Der Goodness-of-Fit-Index und der Comparative-Fit-Index übersteigen den Schwellenwert von .90. Der Root-Mean-Square-Error-of-Approximation unterschreitet die Obergrenze von .08.²³ Das Verhältnis von χ^2 und Freiheitsgraden ist kleiner als der kritische Wert 3. Zwar gibt der χ^2 -Test signifikante Abweichungen der empirischen und der reproduzierten Kovarianzen zu erkennen, infolge dessen Abhängigkeit von der Stichprobengröße lässt sich daraus aber nicht unbedingt auf einen schlechten Modellfit schließen.²⁴ In der Bilanz verbriefen die verwendeten Fit-Statistiken eine hohe Kompatibilität des forschungsleitenden integrativen Modells mit den vorhandenen Daten.²⁵

Im Hinblick auf die spezifizierten Messmodelle ist festzuhalten, dass alle verwendeten Items brauchbare Indikatoren der abzubildenden theoretischen Konstrukte darstellen. Alle Items laden signifikant und zumindest in der Höhe von .50 auf dem zugewiesenen Faktor.²⁶ Insgesamt können 44 Prozent der Varianz der allgemeinen strafbezogenen Einstellung erklärt werden. Die im Kern des Strukturmodells postulierten Beziehungen zwischen den theore-

tischen Konstrukten finden vollständige Bestätigung. Alle spezifizierten Pfade erweisen sich als signifikant von null verschieden.²⁷

Abbildung 2: Ergebnisse des Strukturgleichungsmodells (standardisierte Koeffizienten)



$$\chi^2 = 457.62; df = 162; p = .000; \chi^2/df = 2.82; GFI = .91; CFI = .93; RMSEA = .06$$

Anomieerleben und ökonomische Ängste – beide Größen sind stark korreliert²⁸ – rufen Verbrechensfurcht und autoritäre Orientierungen hervor, die dann ihrerseits gehobenen Strafwünschen den Weg ebnen. Die gewichtigere Rolle spielt dabei das Ausmaß anomischer Desorientierung. Eine pessimistische Einschätzung der sozialen und moralischen Verfassung der Gesellschaft vermag mehr Furcht vor Kriminalität und eine stärker autoritäre Gesinnung hervorzubringen als dies ökonomisch akzentuierte Ängste können. Das Strafverlangen selbst wird stärker vom Umfang autoritärer Orientierungen als vom Niveau kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle geformt. In der Zusammenschau schält sich damit die von anomischer Verunsicherung über

eine autoritäre „Flucht in die Sicherheit“ (Oesterreich 1996) laufende Wirkungskette als wichtigste Determinante einer gehobenen Straflust heraus.

Das theoretische Ausgangsmodell beinhaltet keine direkten Effekte abstrakter sozialer und ökonomischer Ängste auf die Strafeinstellung der Bürger. Eine Erweiterung des in Abbildung 2 dargestellten Strukturgleichungsmodells um direkte Effekte einer anomischen Entfremdung bzw. einer ökonomisch motivierten Besorgnis auf die Strafhaltung lässt keinerlei Hinweise auf eine unmittelbar strafforderungsschärfende Wirkung solcher Ängste erkennen²⁹. Man wird daraus schließen dürfen, dass über die skizzierten indirekten Verbindungslinien hinaus keine weiteren Auswirkungen breiterer Unsicherheitsempfindungen auf das Strafverlangen zu beobachten sind. In dieser Hinsicht spiegeln unsere Befunde die Ergebnisse von Reuband (2010), der ebenfalls ein Verschwinden des Effektes anomischer Desorientierung feststellt, sobald Verbrechensfurcht im Modell berücksichtigt wird.

5.2. Einstellung zur Todesstrafe

In einem nächsten Schritt wird die allgemeine Strafhärteeinstellung als Zielvariable mit der Einstellung zur Todesstrafe ersetzt. Der dichotome Charakter des „Standarditems“ zur Messung individueller Straflust (Kury/Obergfell-Fuchs 2008: 234) impliziert einen Wechsel des statistischen Analyseverfahrens hin zur logistischen Regression. Da die Natur der Beziehungen zwischen den unabhängigen Variablen unverändert bleibt, kann sich die weitere Darstellung auf den direkten Einfluss exogener Faktoren auf die Haltung zur Todesstrafe beschränken. Tabelle 7 zeigt die Ergebnisse.

Auch bei einer veränderten Messung individueller Punitivität erweist sich das Ausmaß autoritärer Orientierungen als wichtigste Determinante der Straffreudigkeit. Höhere Autoritarismuswerte begünstigen eine Befürwortung der Todesstrafe. Dieser Befund repliziert die schon im Bereich der allgemeinen Strafhärteeinstellung beobachtete dominierende Kraft des Anomie-Autoritarismus-Pfades hinsichtlich der Ausformung des Strafverlangens.

Demgegenüber büßt das Niveau der Kriminalitätsfurcht seine Erklärungskraft ein. Ob die Todesstrafe befürwortet oder abgelehnt wird, hat mit dem Ausmaß kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle wenig zu tun. Diese Diskrepanz zu den anhand der allgemeinen Strafhärteeinstellung gewonnenen Eindrücken spiegelt zum einen die Uneinheitlichkeit des internati-

onalen Forschungsstandes zur Beziehung von Verbrechenfurcht und Strafhaltung und dokumentiert zum anderen einmal mehr die Abhängigkeit der Ergebnisse von Punitivitätsstudien von der Messung des Strafverlangens.

Tabelle 7: Ergebnisse logistischer Regressionsanalysen zu den Determinanten der Einstellung zur Todesstrafe

	Modell 1			Modell 2			Modell 3		
	B	e ^B	p	B	e ^B	p	B	e ^B	p
<i>Kernbereich</i>									
ökonomische Ängste	.23	1.26	.086	.19	1.21	.176	.13	1.14	.360
Anomie	.22	1.25	.147	.22	1.25	.172	.13	1.14	.441
Verbrechensfurcht	.09	1.09	.489	.04	1.04	.777	.03	1.03	.810
Autoritarismus	.72	2.05	.000	.67	1.96	.000	.73	2.07	.000
<i>demographische Variablen</i>									
Alter	----	----	----	-.15	0.86	.224	-.14	0.87	.282
Geschlecht: Frau	----	----	----	-.07	0.94	.558	-.07	0.93	.555
Abitur	----	----	----	-.38	0.69	.003	-.39	0.68	.003
<i>weitere Prädiktoren</i>									
Opfererfahrungen	----	----	----	----	----	----	-.06	0.95	.634
persönliche finanzielle Verschlechterung	----	----	----	----	----	----	.23	1.26	.045
<i>Modellgüte</i>	R ² = .21; p = .000			R ² = .23; p = .000			R ² = .24; p = .000		

B: Regressionskoeffizient; e^B: Risikokoeffizient (odds ratio); p: α -Fehler;
R²: Determinationskoeffizient nach Nagelkerke

Eine Verschlechterung der persönlichen finanziellen Situation findet Ausdruck in der Strafbereitschaft der Bürger. Wenn der soziale und ökonomische Status prekär werden, wächst die Akzeptanz der Todesstrafe. Dass drastische Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle im Gefolge ökonomischer Abstiegsprozesse an Resonanz gewinnen, markiert einen Beleg für expressive Punitivitätstheorien.³⁰ Höhere Bildung schließlich begünstigt eine Ablehnung der Todesstrafe; Abiturienten bringen der Hinrichtungsstrafe weniger Zustimmung entgegen als Personen ohne Abitur.

6. Zusammenfassung

Die Ergebnisse einer in Linz (Österreich) durchgeführten Befragungsstudie zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust untermauern einen integrativen Ansatz, der expressive und instrumentelle Motive vereint. Die aus den Transformationen spätmoderner Gegenwartsgesellschaften entspringenden abstrakten Ängste bilden wie angenommen einen fruchtbaren Nährboden für eine harte Strafhaltung. Der Einfluss einer tiefgreifenden sozialen und ökonomischen Verunsicherung auf das Strafverlangen der Bürger ist allerdings in weiten Bereichen kein unmittelbarer, sondern wird durch andere – kriminalitätsnähere – Faktoren vermittelt. Als wichtige Bindeglieder erweisen sich Autoritarismus und mitunter auch Verbrechensfurcht, wobei vor allem autoritären Standpunkten eine zentrale Bedeutung zukommt. Ganz im Einklang mit einer von Oesterreich (1996; 2001) ausgearbeiteten Konzeptualisierung autoritärer Einstellungen als Reflex sozialer Bedrohungs- und Krisenerfahrungen konnte beobachtet werden, dass die Risiken des Lebens in der Spätmoderne als Quelle der Ausdifferenzierung autoritärer Gesinnungen fungieren. Angst, Verunsicherung und Orientierungslosigkeit bilden den Entstehungshintergrund autoritärer Geisteshaltungen, die dann ihrerseits das Strafverlangen ins die Höhe schnellen lassen.³¹

Die sich wie ein roter Faden durch die neuere kriminologische Literatur ziehende These, wonach Kriminalität das symbolische Böse markiert, das eine Fülle latenter Modernisierungsrisiken absorbiert (z. B. Farrall/Jackson/Gray 2009; Herrmann et al. 2003; Hirtenlehner 2006, Jackson 2004; Sessar 2008) findet in den Daten durchaus Widerhall. Modernisierungsängste – namentlich eine umfassende anomische und sozioökonomische Verunsicherung – werden auf Kriminalität projiziert und tragen so zur Ausbildung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle bei. Die Bedeutung der Verbrechensfurcht für die Entwicklung gehobener Bestrafungswünsche zusammenfassend zu beurteilen, fällt dagegen schwer – ein Umstand, der insbesondere in methodischen Problemen bei der Erfassung strafbezogener Einstellungen zu gründen scheint. Im Schrifttum wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass die gemessene Strafeinstellung und deren Beziehung zu anderen Größen sehr stark von der Operationalisierung des Strafverlangens abhängen (Cullen/Fisher/Applegate 2000; Kury/Obergfell-Fuchs 2008; Sprott 1999). Je nachdem, wie Punitivität gemessen wird, kann man zu recht unterschiedli-

chen Befunden gelangen. Genau das ist hier der Fall: Während die Likert-basiert gemessene allgemeine Strafhärteeinstellung eindeutige Beziehungen zum Niveau der Kriminalitätsangst zeigt, weist die Frage zur Todesstrafe keine Bezüge zur Verbrechensfurcht auf. Abhängig von der Operationalisierung der Zielvariable rücken kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle einmal in den Rang eines Zwischengliedes, das eine Verbindung von sozialen Ängsten und Straforientierung herstellt, ein anderes Mal gelingt ihnen kein solcher Brückenschlag. Angesichts der breiten Kritik an der Standardfrage sind wir geneigt, den anhand der Strafhärteeinstellung gewonnenen Resultaten mehr Vertrauen entgegen zu bringen.

Unterm Strich zeigen die Befunde, dass sowohl expressive als auch instrumentelle Größen an der Anfachung einer forcierten Straflust beteiligt sind, deren Zusammenwirken sich aber komplexer gestaltet, als dies einfache Modellvorstellungen suggerieren. Das allgemeine Unbehagen an sich wandelnden Lebensverhältnissen bedarf des Prismas kriminalitätsnäherer Überzeugungen, um in Strafbereitschaft zu münden, bringt diesbezüglich dienliche Einstellungen aber auch selbst hervor. Direkte Effekte sozialer und ökonomischer Ängste auf die Straforientierung konnten im Gegensatz zu anderen Untersuchungen (King/Maruna 2009; Tyler/Boeckmann 1997) kaum beobachtet werden. Die Bedeutung der im Kontext expressiver Ansätze abgehandelten Ausformungen gesellschaftlicher Verunsicherung für die Strafeinstellungen der Menschen bleibt überwiegend auf den distalen Bereich beschränkt. Die proximalen Bestimmungsfaktoren forcierter Straflust bündeln sich dagegen um instrumentelle Motive und das allgemeine Einstellungsprofil.

Eine kritische Würdigung der hier referierten Befunde hat vor allem zwei Punkte zu beachten: Zunächst ist die Messung des Strafverlangens in Rechnung zu stellen. Beide Operationalisierungen der Straffreudigkeit sind dem Bereich abstrakt-unspezifischer Messungen der Strafhaltung entnommen. In Anbetracht der Methodenabhängigkeit der Ergebnisse muss offen bleiben, ob die hier erzielten Befunde mit spezifischen Messungen des Strafverlangens im Wege der Szenariotechnik replizierbar sind.

Im Weiteren ist noch die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse aufzuwerfen. In international vergleichenden Untersuchungen präsentiert sich Österreich als ein Land mit vergleichsweise bescheidenen Straf Wünschen. Das Strafverlangen der Österreicher rangiert am unteren Ende der

europäischen Verhältnisse (van Kesteren 2009). Von den meisten anderen europäischen Staaten hebt sich Österreich durch ein geringes Kriminalitätsaufkommen, wenige Opfererfahrungen, ein bescheidenes Niveau innerstädtischer Problemlagen und eine geringe Verbrechensfurcht ab (Sessar et al. 2004; van Dijk/van Kesteren/Smit 2007). Die skizzierten Umbrüche spätmoderner Gegenwartsgesellschaften haben Österreich bis dato nur in einem durch einen verhältnismäßig stabilen Wohlfahrtsstaat abgemilderten Umfang erreicht. „Die Erosion kollektiver, durch den Staat verwalteter Vorsorge-, Fürsorge- und Sicherheitseinrichtungen [...] lässt sich in Österreich bis heute nur rudimentär beobachten“ (Stangl 2003: 25).

Ogleich der Wohlfahrtsstaat auch in Österreich im Umbau begriffen ist, ist das Systemvertrauen der österreichischen Bevölkerung auf eine institutionelle Absicherung gegenüber existenziellen Risiken noch lange nicht erloschen. In welchem Maße dieses immer noch vorhandene Vertrauen in die schützende Kraft des Wohlfahrtsstaates den Konnex sozialer und ökonomischer Ängste zur Strafbereitschaft schwächt, bedarf zusätzlicher Forschungen. In diesem Sinne sei eine Replikation der vorliegenden Studie in anderen Ländern nachdrücklich angeregt.

Anmerkungen

- 1 In Österreich liegen zur längsschnittlichen Entwicklung der Strafeinstellungen keine umfassenden Erkenntnisse vor. Der dem International Crime Victims Survey entnehmbare Einzelbefund, dass der Anteil der österreichischen Befragten, die für den Fall eines rückfälligen Einbrechers Gefängnisstrafe fordern, zwischen 1996 und 2005 von 10 Prozent auf 13 Prozent gestiegen ist, sollte nicht überstrapaziert werden (van Dijk/van Kesteren/Smit 2007: 149).
- 2 Wie bei feindseliger Aggression besteht das Ziel darin, jemandem Schaden zuzufügen, um dadurch eine Reduktion innerer Spannungszustände und eine Verbesserung der eigenen Befindlichkeit zu erreichen.
- 3 Erwartungssicherheit bezieht sich auf die subjektive Gewissheit, dass Erwartetes auch eintrifft.
- 4 In ihrem eigenen Theorieentwurf folgen D'Anjou und Kollegen (1978) einer explizit expressiven Argumentation. Ausgehend von ethologischen Erkenntnissen, wonach Lebewesen geneigt sind, auf Bedrohung mit Flucht oder Aggression zu reagieren, und psychodynamisch fundierten Einsichten, wonach Menschen über eine Fülle großteils unbewusster Strategien zur Abwehr innerer Konflikte verfügen, kommen sie zum Schluss, dass der Wunsch nach einer harten Bestrafung von Verbrechern das Ergebnis gesellschaftlich geformter Unsicherheitserfahrungen ist. Da man sich den universellen Risiken des Lebens in der Spätmoderne

weder durch Flucht entziehen noch konkrete Personen dafür verantwortlich machen und zur Rechenschaft ziehen kann, bleibt nur die Verschiebung der Aggression auf Sündenböcke, die stellvertretend für andere zum Objekt der Ablehnung werden. Zielobjekt einer solchen Verschiebung der Aggression sind bevorzugt machtarme Minderheitsgruppen in einer Gesellschaft, die sich hinsichtlich Erscheinung und Verhalten erkennbar vom Rest der Gesellschaftsmitglieder unterscheiden. Das Kriminaljustizsystem hilft mit, diese Zielgruppe als Außenseiter aufzubereiten und stellt die Mittel für eine stellvertretende Zufügung von Leid bereit.

- 5 Punitiv verhält sich, wer im Falle eines wahrgenommenen Normbruchs für eine negative Sanktion eintritt – daher die gelegentliche Substituierung des Punitivitätsbegriffs durch den Terminus der Repressionsneigung (z. B. Reuband 2003).
- 6 Ein solches bipolares Verständnis von Konservativismus und Liberalismus entspricht der angelsächsischen politischen Tradition. Die in vielen kontinentaleuropäischen Ländern vorherrschende Konzeption liberaler Politikprogramme weicht davon ganz erheblich ab.
- 7 Medieneffekte hängen von Merkmalen der Nachricht und Merkmalen des Empfängers ab. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Agenda-Setting-Kraft der Massenmedien: Zeitungen, Radio und Fernsehen bestimmen, worüber Menschen nachdenken und sprechen. In diesen Reflexions- und Kommunikationsprozessen geschieht dann oftmals erst die eigentliche Einstellungsbildung (Frevel 1998; Heath/Gilbert 1996).
- 8 Andere Arbeiten beginnen, die Verbindung zwischen der Bewertung sozialer Bedingungen und dem Strafverlangen der Menschen auch über Befindlichkeiten wie Verärgerung, Unzufriedenheit und Frustration herzustellen (Gaubatz 1995; Johnson 2009).
- 9 Den Überlegungen von Oesterreich (1996; 2001) zufolge ist eine punitive Reaktion vornehmlich dann zu erwarten, wenn Angst und Verunsicherung den eigenen Selbstwert bedrohen und die persönliche Identität in Frage stellen.
- 10 Die Zufriedenheit mit der persönlichen finanziellen Situation bleibt abermals unerheblich (King/Maruna 2009).
- 11 In ähnlicher Weise argumentiert Bauman (2000), dass ein endemisches postmodernes Unsicherheitsbefinden in der autoritären Verarbeitung gesellschaftlicher Missstände seine Erlösung findet.
- 12 Im Sinne des modernisierungstheoretischen Fundaments expressiver Punitivitätserklärungen werden ökonomische Ängste und anomische Entfremdung selbstverständlich als korreliert angenommen.
- 13 Im verwendeten Quotenplan wurden neun Gebietseinheiten und sechs Altersgruppen differenziert. Die Abstufung der Altersklassen kann Tabelle 1 entnommen werden.
- 14 Kury (1992) kann zeigen, dass mündlich befragte Personen weniger Opfererlebnisse, eine geringere Verbrechensfurcht und bescheidenere Strafwünsche bekunden als schriftlich befragte. Er interpretiert diese Unterschiede als Folge einer im Gespräch stärker wirksamen Antwortverzerrung durch soziale Erwünschtheit.
- 15 Es handelt sich in beiden Fällen um eine global-abstrakte Messung der Strafhaltung. Zu den Eigenschaften unspezifischer Messungen des Strafverlangens siehe Kapitel 2.
- 16 Den Items zur allgemeinen Strafhärteeinstellung wurde folgende Einleitungsfrage vorangestellt: „Sie finden nun eine Reihe von Aussagen zur Bestrafung von Rechtsbrechern. Geben Sie bitte für jede der folgenden Aussagen an, wie sehr oder wenig Sie zustimmen können.“
- 17 Der exakte Frageanreiz lautete wie folgt: „Wie ist es mit der Sicherheit in Linz bestellt? Geben Sie bitte für jede Situation auf der folgenden Liste an, wie sehr oder wenig Sie sich dadurch beunruhigt fühlen.“

- 18 Die einleitende Fragestellung war wie folgt formuliert: „Außer der Kriminalität gibt es auch noch andere Risiken und Gefahren im Leben. Einige davon haben wir zusammengestellt. Wieder interessiert uns, ob Ihnen diese Dinge Sorgen bereiten. Geben Sie bitte für jede Situation auf der folgenden Liste an, wie sehr oder wenig Sie sich dadurch beunruhigt fühlen.“
- 19 Den Anomie-Items wurde folgender Einleitungstext vorangestellt: „Im Folgenden finden Sie mehrere Aussagen zu den heutigen Lebensbedingungen. Geben Sie bitte für jede der folgenden Aussagen an, wie sehr oder wenig Sie zustimmen können.“
- 20 Die Einleitungsfrage lautete wie folgt: „Wir haben hier eine Reihe von Äußerungen zusammengestellt, die wohl jeder schon einmal gehört hat. Geben Sie bitte für jede der folgenden Aussagen an, wie sehr oder wenig Sie zustimmen können.“
- 21 Die dichotome Natur des Items impliziert, dass nur die Prävalenz, nicht aber die Inzidenz von Opfererfahrungen bestimmt wird.
- 22 Die Natur der Beziehungen zwischen den im theoretischen Ausgangsmodell enthaltenen Prädiktoren der Straflust wurde bereits im linearen Strukturgleichungsmodell geprüft, diesem Modellausschnitt brauchte daher im Rahmen der Logit-Analysen keinerlei Aufmerksamkeit mehr zuteilwerden.
- 23 $p_{close} > .05$
- 24 Die Schwellenwerte für die Beurteilung der Anpassungsgüte sind Byrne (2006: 94 ff) und Homburg und Pflesser (2000: 430) entnommen.
- 25 Nur eine einzige Messfehlerkorrelation wurde ins Modell aufgenommen. Die Residualterme der Items „dass alles teurer wird“ und „dass sich mein Lebensstandard verschlechtert“ wurden als korreliert betrachtet, da diese Items aufgrund ihres inhaltlichen Naheverhältnisses – eine Teuerung wird bei stabilen Einkommensverhältnissen zwangsläufig einen Verlust an Kaufkraft mit sich bringen – mehr gemeinsam haben, als im Faktor „ökonomische Unsicherheit“ zum Ausdruck kommt.
- 26 $CR_{min} = 9.55$ ($p \leq .001$)
- 27 $CR_{min} = 2.74$ ($p \leq .01$)
- 28 Da die zwei exogenen Konstrukte „anomische Verunsicherung“ und „ökonomische Unsicherheit“ beide als Reflex der rasanten Umgestaltung spätmoderner Gesellschaften begriffen werden, war zwischen ihnen eine Faktorkorrelation freizugeben. Mit .61 fällt diese recht deutlich aus.
- 29 Immer wenn ein hierarchischer Modellvergleich vorgenommen wird, d.h. nur die Beziehungsstruktur zwischen den Variablen, nicht aber der Katalog der einbezogenen Variablen verändert wird, kann mittels χ^2 -Differenz-Tests geprüft werden, ob die Einführung zusätzlicher Wirkungspfade eine signifikante Modellverbesserung erbringt (Kline 2005: 146 f). Im gegenständlichen Fall vermag eine Anreicherung des Strukturmodells mit zusätzlichen Pfaden von „expressiven“ Faktoren auf die Strafhärteeinstellung keinen systematischen Anpassungsgewinn hervorzubringen.
- 30 Darüber hinaus könnte sich hier auch ein Hinweis auf eine besondere Eignung des „Standarditems“ für die Absorbierung sozioökonomischer Unzufriedenheitslagen auf tun.
- 31 Angesichts eines standardisierten Effektes in der Höhe von .50 erscheint die Verwendung einer starken Begrifflichkeit durchaus gerechtfertigt.

Literatur

- Applegate, Brandon/Cullen, Francis/Fisher, Bonnie/Vander Ven, Thomas, 2000: Forgiveness and Fundamentalism. Reconsidering the Relationship between Correctional Attitudes and Religion. *Criminology* 38: 719-753.
- Bauman, Zygmunt, 2000: Social Issues of Law and Order. *British Journal of Criminology* 40: 205-221.
- Bauman, Zygmunt, 2006: Liquid fear. Cambridge: Polity Press.
- Bauman, Zygmunt, 2007: Liquid Times. Living an Age of Uncertainty. Cambridge: Polity Press.
- Beck, Ulrich, 1992: Risk Society. Towards a New Modernity. London: Sage. [orig. deutsch 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M: Suhrkamp].
- Beckett, Katherine, 1997: Making Crime Pay. Law and Order in Contemporary American Politics. New York: Oxford University Press.
- Bentler, Peter, 2006: EQS 6 Structural Equations Program Manual. Encino: Multivariate Software Inc.
- Bilsky, Wolfgang/Wetzels, Peter/Mecklenburg, Eberhart/Pfeiffer, Christian, 1995: Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung. S. 73–106 in: Kaiser, G./Jehle, J.-M. (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband II. Verbrechensfurcht und Opferwerdung – Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Boers, Klaus, 1991: Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, Klaus, 2003: Fear of Violent Crime. S. 1131–1150 in: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.), *International Handbook of Violence Research*. Dordrecht: Kluwer.
- Borg, Marian, 1997: The Southern Subculture of Punitiveness? Regional Variation in Support for Capital Punishment. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 34: 25-45.
- Bottoms, Anthony, 1995: The Philosophy and Politics of Punishment and Sentencing. S. 17-49 in: Morgan, R. (Hrsg.), *The Politics of Sentencing Reform*. Oxford: Oxford University Press.
- Britt, Chester, 1998: Race, Religion, and Support for the Death Penalty. *A Research Note. Justice Quarterly* 15: 175-191.
- Bühl, Achim, 2008: SPSS 16. Einführung in die moderne Datenanalyse. München: Pearson.
- Byrne, Barbara, 2006: Structural Equation Modeling with EQS. Basic Concepts, Applications, and Programming. Mahwah: Lawrence Erlbaum.
- Chancer, Lynn/Donovan, Pamela, 1996: A Mass Psychology of Punishment. Crime and the Futility of Rationally based Approaches. *Social Justice* 21: 50-72.
- Cohen, Jacob/Cohen, Patricia/West, Stephen/Aiken, Leona, 2003: *Applied Multiple Regression/Correlation Analysis for the Behavioral Sciences*. Mahwah: Lawrence Erlbaum.
- Cook, Kimberly/Powell, Chris, 2003: Christianity and Punitive Mentalities. A Qualitative Study. *Crime, Law and Social Change* 39: 69-89.
- Costelloe, Michael/Chiricos, Ted/Gertz, Marc, 2009: Punitive Attitudes toward Criminals. Exploring the Relevance of Crime Salience and Economic Insecurity. *Punishment & Society* 11: 25-49.
- Cramer, Jan Salomon, 2003: *Logit Models from Economics and other Fields*. Cambridge: University Press.

- Cullen, Francis/Fisher, Bonnie/Applegate, Brandon, 2000: Public Opinion about Punishment and Corrections. S. 1-79 in: Tonry, M. (Hrsg.), *Crime and Justice. A Review of Research*. Volume 27. Cullompton: Willan.
- D'Anjou, L./Cozijn, C./van der Toorn, L./Verkoeyen, C., 1978: Demanding more Severe Punishment. Outline of a Theory. *British Journal of Criminology* 18: 326-347.
- Dowler, Kenneth, 2003: Media Consumption and Public Attitudes toward Crime and Justice. The Relationship between Fear of Crime, Punitive Attitudes, and Perceived Police Effectiveness. *Journal of Criminal Justice and Popular Culture* 10: 109-126.
- Durham, Alexis/Elrod, Preston/Kinkade, Patrick, 1996: Public Support for the Death Penalty. Beyond Gallup. *Justice Quarterly* 13: 705-736.
- Farrall, Stephen/Jackson, Jonathan/Gray, Emily, 2009: *Social Order and the Fear of Crime in Contemporary Times*. Oxford: Oxford University Press.
- Fischer, Arthur/Kohr, Heinz-Ulrich, 1980: *Politisches Verhalten und empirische Sozialforschung. Leistung und Grenzen von Befragungsinstrumenten*. München: Juventa.
- Frevel, Bernd, 1998: *Wer hat Angst vor'm bösen Mann? Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden*. Baden-Baden: Nomos.
- Freyholdt, Michaela von, 1971: *Autoritarismus und politische Apathie. Analyse einer Skala zur Ermittlung autoritätsgebundener Verhaltensweisen*. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Garland, David, 2000: The Culture of High Crime Societies. Some Preconditions of Recent 'Law and Order' Policies. *British Journal of Criminology* 40: 347-375.
- Garland, David, 2001: *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Oxford: Clarendon Press.
- Gaubatz, Kathlyn, 1995: *Crime in the Public Mind*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Giddens, Anthony, 1990: *The Consequences of Modernity*. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony, 1991: *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*. Stanford: Stanford University Press.
- Grasmick, Harold/McGill, Anne, 1994: Religion, Attribution Style, and Punitiveness towards Juvenile Offenders. *Criminology* 32: 23-47.
- Green, David, 2009: Feeding Wolves. Punitiveness and Culture. *European Journal of Criminology* 6: 517-536.
- Heath, Linda/Gilbert, Kevin, 1996: Mass Media and Fear of Crime. *American Behavioral Scientist* 39: 379-386.
- Herrmann, Heike/Sessar, Klaus/Weinrich, Martin, 2003: Unsicherheit in der Moderne am Beispiel der Großstadt. Kontexte eines europäischen Forschungsprojektes. S. 251-286 in: Stangl, W./Hanak, G. (Hrsg.), *Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '02*. Baden-Baden: Nomos.
- Hirtenlehner, Helmut, 2006: Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58: 307-331.
- Hirtenlehner, Helmut, 2008: Disorder, Social Anxieties and Fear of Crime. Exploring the Relationship between Incivilities and Fear of Crime with a Special Focus on Generalized Insecurities. S. 127-158 in: Kury, H. (Hrsg.), *Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research*. Bochum: Brockmeyer.
- Hirtenlehner, Helmut, 2009: *Kriminalitätsangst – klar abgrenzbare Furcht vor Straftaten oder Projektionsfläche sozialer Unsicherheitslagen? Ein Überblick über den Forschungsstand*

- von Kriminologie und Soziologie zur Natur kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle der Bürger. *Journal für Rechtspolitik* 17: 13-22.
- Hirtenlehner, Helmut/Karazman-Morawetz, Inge, 2004a: Hintergründe kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle. Eine empirisch-statistische Analyse am Beispiel Wiener Befragungsdaten. 1. Teil. *Journal für Strafrecht* 2: 120-123.
- Hirtenlehner, Helmut/Karazman-Morawetz, Inge, 2004b: Hintergründe kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle. Eine empirisch-statistische Analyse am Beispiel Wiener Befragungsdaten. 2. Teil. *Journal für Strafrecht* 2, 161-166.
- Hogan, Michael/Chiricos, Ted/Gertz, Marc, 2005: Economic Insecurity, Blame and Punitive Attitudes. *Justice Quarterly* 22: 392-412.
- Hollway, Wendy/Jefferson, Tony, 1997: The Risk Society in an Age of Anxiety. Situating Fear of Crime. *British Journal of Sociology* 48: 255-266.
- Hollway, Wendy/Jefferson, Tony, 2000: The Role of Anxiety in Fear of Crime. S. 31-49 in: Hope, T./Sparks, R. (Hrsg.), *Crime, Risk, and Insecurity. Law and Order in Everyday Life and Political Discourse*. London: Routledge.
- Homburg, Christian/Pflessner, Christian, 2000: Konfirmatorische Faktorenanalyse. S. 413-437 in: Herrmann, A./Homburg, C. (Hrsg.), *Marktforschung. Methoden – Anwendungen – Praxisbeispiele*. Wiesbaden: Gabler.
- Jackson, Jonathan, 2004: Experience and Expression. Social and Cultural Significance in the Fear of Crime. *British Journal of Criminology* 44: 946-966.
- Johnson, Devon, 2001: Punitive Attitudes on Crime. Economic Insecurity, Racial Prejudice, or both? *Sociological Focus* 34: 33-54.
- Johnson, Devon, 2009: Anger about Crime and Support for Punitive Criminal Justice Policies. *Punishment & Society* 11: 51-66.
- Jowell, Roger/Roberts, Caroline/Fitzgerald, Rory/Gillian, Eva, 2007: *Measuring Attitudes Cross-Nationally. Lessons from the European Social Survey*. London: Sage.
- King, Anna/Maruna, Shadd, 2009: Is a Conservative just a Liberal who has been Mugged? Exploring the Origins of Punitive Views. *Punishment & Society* 11: 147-169.
- Kline, Rex, 2005: *Principles and Practice of Structural Equation Modeling*. New York: Guilford Press.
- Kräupl, Günther/Ludwig, Heike, 1993: *Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen*. Freiburg im Br.: Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, Helmut, 1992: Der Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel einer Opferstudie. S. 321-410 in: Kaiser, G./Kury, H. (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Beiträge aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*. Freiburg im Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, Helmut/Brandenstein, Martin/Obergfell-Fuchs, Joachim, 2009: Dimensions of Punitiveness in Germany. *Journal on Criminal Policy and Research* 15: 63-81.
- Kury, Helmut/Dörmann, Uwe/Richter, Harald/Würger, Michael, 1992: *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kury, Helmut/Kania, Harald/Obergfell-Fuchs, Joachim, 2004: Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. S. 51-88 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), *Punitivität* (8. Beiheft des *Kriminologischen Journals*). Weinheim: Juventa..

- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim, 2006: Zur Punitivität in Deutschland. *Soziale Probleme* 17: 119-154.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim, 2008: Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität) – Ein quantitativer und qualitativer Ansatz. S. 231-255 in: Groenemeyer, A./Wieseler, S. (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim/Smartt, Ursula, 2002: The Evolution of Public Attitudes to Punishment in Western and Eastern Europe. S. 93-114 in: Roberts, J./Hough, M. (Hrsg.), *Changing Attitudes to Punishment. Public Opinion, Crime and Justice*. Cullompton: Willan.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim/Würger, Michael, 2002: Strafeinstellungen. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Lamnek, Siegfried, 1990: Kriminalberichterstattung in den Massenmedien als Problem. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 73: 163–176.
- Langworthy, Robert/Whitehead, John, 1986: Liberalism and Fear of Explanations of Punitiveness. *Criminology* 24: 575-591.
- Liska, Allen, 1992: *Social Threat and Social Control*. Albany: SUNY Press.
- Maruna, Shadd/Matravers, Amanda/King, Anna, 2004: Disowning our Shadow. A Psychoanalytic Approach to Understanding Punitive Public Attitudes. *Deviant Behavior* 25: 277-299.
- Mascini, Peter/Houtman, Dick, 2006: Rehabilitation and Rrepression. Reassessing their Ideological Embeddedness. *British Journal of Criminology* 46: 822-836.
- Oesterreich, Detlev, 1996: Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion. Leverkusen: Leske + Budrich.
- Oesterreich, Detlev, 2001: Massenflucht in die Sicherheit? S. 275-297 in: Loch, D./Heitmeyer, W. (Hrsg.), *Schattenseiten der Globalisierung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Oliver, Mary/Armstrong, Blake, 1995: Predictors of Viewing and Enjoyment of Reality-Based and Fictional Crime Shows. *Journalism and Mass Communication Quarterly* 72: 559-570.
- Pfeiffer, Christian/Windzio, Michael/Kleimann, Matthias, 2005: Media Use and its Impact on Crime Perception, Sentencing Attitudes and Crime Policy. *European Journal of Criminology* 2: 259-285.
- Reith, Margareth, 1999: Viewing of Crime Drama and Authoritarian Aggression. An Investigation of the Relationship between Crime Viewing, Fear and Aggression. *Journal of Broadcasting and Electronic Media* 43: 211-221.
- Reuband, Karl-Heinz, 1998: Kriminalität in den Medien. Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht. *Soziale Probleme* 9: 126-153.
- Reuband, Karl-Heinz, 2003: Steigende Repressionsneigung im Zeitalter der ‚Postmoderne‘? Das Sanktionsverlangen der Bundesbürger 1989 und 2002 im Vergleich. *Neue Kriminalpolitik* 15: 100-104.
- Reuband, Karl-Heinz, 2004: Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger – 1970 bis 2003. S. 89-103 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), *Punitivität* (8. Beiheft des *Kriminologischen Journals*). Weinheim: Juventa.
- Reuband, Karl-Heinz, 2006: Steigende Punitivität in der Bevölkerung – ein Mythos? Änderungen im Kriminalitätserleben der Bundesbürger und ihrer Forderungen nach harten Strafen. *Neue Kriminalpolitik* 18: 99-103.
- Reuband, Karl-Heinz, 2010: Einstellungen der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern. Eine empirische Analyse ihrer Erscheinungsformen und Determinanten. S. 507-531 in:

- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Roberts, Julian/Doob, Anthony, 1990: News Media Influences on Public Views of Sentencing. *Law and Human Behavior* 14: 451-468.
- Roberts, Julian/Stalans, Loretta/Indermaur, David/Hough, Mike, 2003: Penal Populism and Public Opinion. Lessons from Five Countries. Oxford: Oxford University Press.
- Sack, Fritz, 2004: Wie die Kriminalpolitik dem Staat aufhilft. Governing through Crime als neue politische Strategie. S. 30-50 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), Punitivität (8. Beiheft des Kriminologischen Journals). Weinheim: Juventa.
- Schwarzenegger, Christian, 1992: Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Freiburg im Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Sessar, Klaus, 1992: Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Sessar, Klaus, 1997: Strafeinstellungen zum Umbruch. S. 255-292 in: Boers, K./Gutsche, G./Sessar, K. (Hrsg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sessar, Klaus, 1998: Kriminalitätseinstellungen. Von der Furcht zur Angst. S. 399-414 in: Schwind, H.-D./Kube, E./Kühne, H.-H. (Hrsg.), Kriminologie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag am 14. November 1998. Berlin: De Gruyter.
- Sessar, Klaus, 2008: Fear of Crime or Fear of Risk? Some Considerations Resulting from Fear of Crime Studies and their Political Implications. S. 25-32 in: Kury, H. (Hrsg.), Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research. Bochum: Brockmeyer.
- Sessar, Klaus/Herrmann, Heike/Keller, Wolfgang/Weinrich, Martin/Breckner, Ingrid, 2004: Insecurities in European Cities. Crime-Related Fear within the Context of New Anxieties and Community-Based Crime Prevention. Hamburg: Department of Criminology of the University of Hamburg.
- Sprott, Jane, 1999: Are Members of the Public tough on Crime? The Dimensions of Public Punitiveness. *Journal of Criminal Justice* 27: 467-474.
- Sprott, Jane/Doob, Anthony, 1997: Fear, Victimization, and Attitudes to Sentencing, the Courts, and the Police. *Canadian Journal of Criminology* 39: 275-291.
- Stangl, Wolfgang, 2003: Innere Sicherheiten durch und nach dem Wohlfahrtsstaat. S. 17-37 in: Stangl, W./Hanak, G. (Hrsg.), Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '02. Baden-Baden: Nomos.
- Stinchcombe, Arthur/Adams, Rebecca/Heimer, Carol/Lane-Scheppele, Kim/Smith, Tom/Taylor, Garth, 1980: Crime and Punishment. Changing Attitudes in America. San Francisco: Josey Bass.
- Streng, Franz, 2006: Sanktionseinstellungen bei Jura-Studenten im Wandel. *Soziale Probleme* 17: 210-231.
- Surette, Ray, 2007: Media, Crime, and Criminal Justice. Images, Realities, and Policies. Belmont: Thomson.
- Tufts, Jennifer/Roberts, Julian, 2002: Sentencing Juvenile Offenders. Comparing Public Preferences and Judicial Practice. *Criminal Justice Policy Review* 13: 46-64.
- Tyler, Tom/Boeckmann, Robert, 1997: Three Strikes and you're Out, but Why? The Psychology of Public Support for Punishing Rule Breakers. *Law & Society Review* 31: 237-265.

- Tyler, Tom/Weber, Renee, 1982: Support for the Death Penalty. Instrumental Response to Crime or Symbolic Attitude? *Law & Society Review* 17: 21-45.
- Unnever, James/Cullen, Francis/Applegate, Brandon, 2005: Turning the other Cheek. Reassessing the Impact of Religion on Punitive Ideology. *Justice Quarterly* 22: 304-339.
- Unnever, James/Cullen, Francis/Fisher, Bonnie, 2007: A Liberal is Someone who has not been Mugged: Criminal Victimization and Political Beliefs. *Justice Quarterly* 24: 309-334.
- Useem, Bert/Liedka, Raymond/Morrison Piehl, Anne, 2003: Popular Support for the Prison Build-Up. *Punishment & Society* 5: 5-32.
- van Dijk, Jan/van Kesteren, John/Smit, Paul, 2007: Criminal Victimization in International Perspective. Key Findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS. The Hague: WODC.
- van Kesteren, John, 2009: Public Attitudes and Sentencing Policies across the World. *European Journal on Criminal Policy and Research* 15: 26-46.
- Young, Jock, 1999: *The Exclusive Society*. London: Sage.
- Zamble, Edward/Kalm, Kerry Lee, 1990: General and Specific Measures of Public Attitudes toward Sentencing. *Canadian Journal of Behavioural Science* 22: 327-337.

Instrumental or Expressive? Factors of Individual Punitivity

Abstract

Why people support harsh punishment has been the subject of great controversy. Attempts at explanation within the social sciences focus on social anxieties, crime-related beliefs and general attitudes of the citizens. In the course of this article, an integrated explanation model is developed which depicts the complex interplay of anxieties about modernization, fear of crime and authoritarian positions in the production of punitive attitudes. This model is tested empirically with survey data from Austria. The results show that wider concerns about social change require a set of beliefs more closely related to crime to end in public support for punishment, but that the same abstract anxieties also bring about attitudes conducive to that.

Helmut Hirtenlehner

*Institut für Strafrechtswissenschaften
Johannes Kepler Universität Linz
Altenberger Straße 69
A-4040 Linz
Österreich*

helmut.hirtenlehner@jku.at